

Veranstaltungsordnung DM 2019

Diese Veranstaltungsordnung gilt für das gesamte zur Volkswagen Halle Braunschweig gehörende Gelände einschließlich für das auf dem Nachbargrundstück befindliche Catering-Zelt und für die auf dem Harz- und Heidegelände für Besucher reservierten Parkplätzen ab Einlassbeginn bis zum Veranstaltungsende der Deutschen Meisterschaft im karnevalistischen Tanzsport (DM 2019)

Ziel der Veranstaltungsordnung ist es,

- die Gefährdung oder Beschädigung von Personen und Sachen zu verhindern,
- den Veranstaltungsort vor Beschädigung und Verunreinigung zu schützen sowie
- einen störungsfreien Ablauf der Veranstaltungen zu gewährleisten.

Ein Verstoß gegen diese Veranstaltungsordnung kann

- durch einen Platzverweis ohne Entschädigung für die Eintrittskarte und / oder
- durch ein Hausverbot und
- mit einer Strafanzeige

geahndet werden.

Die Veranstaltungsordnung der DM 2019 bestimmt die Rechte und Pflichten von Besuchern, Gästen sowie des Veranstalters und sonstigen Personen während ihres Aufenthalts für das gesamte Gelände. Besucher, Gäste, Veranstalter und sonstige Personen erkennen diese Veranstaltungsordnung mit dem Betreten des Geländes an. Änderungen und Ausnahmen zu dieser Veranstaltungsordnung bedürfen der Schriftform.

Es gelten weiterhin die Veranstaltungsbedingungen der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH vom Juli 2018 mit den Allgemeine Mietbedingungen, den organisatorischen und technischen Sicherheitsbestimmungen sowie der Hausordnung <https://volkswagenhalle-braunschweig.de/de/veranstalter/veranstaltungsbedingungen.html> sinngemäß.

Das Betreten des Veranstaltungsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen und Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden, haften der Betreiber und Veranstalter nicht. Die allgemeinen Rechtsvorschriften, insbesondere zum Schutz des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bleiben hiervon unberührt.

Die Mitarbeiter des Veranstalters, als Berechtigte der Volkswagen Halle Braunschweig, üben gegenüber allen Personen das Hausrecht aus. Darüber hinaus ist den Weisungen der vom Veranstalter eingesetzten Beauftragten Folge zu leisten.

1. Sicherheit

Das Sicherheitspersonal ist berechtigt, Taschenkontrollen durchzuführen und nicht zulässige Gegenstände nach eigenem Ermessen für die Dauer der Veranstaltung einzuziehen.

Es ist nicht zulässig, gefährliche, sperrige oder als Wurfgeschoss geeignete Gegenstände auf das gesamte Gelände zu bringen, wie zum Beispiel Flaschen, Büchsen, Waffen (jeglicher Art), Fahnenstangen, Leitern, Klappstühle, Kisten und ähnliches oder FCKW-haltige Gasdruckflaschen mitzuführen und zu benutzen. Weiterhin dürfen keine Gegenstände in den Besucher- und Bühnenraum geworfen werden. Besucher, die nicht bereit sind, nicht zulässige Gegenstände außerhalb des Veranstaltungsbereiches zu deponieren, werden nicht eingelassen und vom Veranstaltungsbereich verwiesen. Eine Rückerstattung des Eintrittsgeldes erfolgt nicht.

Der Veranstalter behält sich vor, Personen, die den Verlauf einer Veranstaltung stören und / oder Besucher, Gäste oder sonstige Personen beleidigen bzw. tätlich angreifen, vom gesamten Gelände zu verweisen. Dazu gehören auch Personen, die erkennbar unter Drogeneinfluss stehen oder stark alkoholisiert sind, erkennbar gewaltbereit oder zur Anstiftung von Gewalt bereit sind oder bei denen bereits ein Hausverbot vorliegt. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes. Für Personen, gegenüber denen ein Hausverbot ausgesprochen wurde, gilt dies für die Dauer der gesamten Veranstaltung.

Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erklärt sich der Besucher damit einverstanden, dass der Veranstalter berechtigt ist, die persönlichen Daten von Personen, die gegen diese Veranstaltungsordnung verstoßen oder die von Sicherheitsorganen wegen strafbarer Handlungen festgenommen oder angezeigt werden, aufzunehmen oder vom Sicherheits-Personal aufnehmen zu lassen, zu speichern und zur Umsetzung der Veranstaltungsordnung zu verarbeiten.

2. Rauchen und Feuer / Pyrotechnik

Die Verwendung von offenem Feuer oder feuergefährlichen Stoffen, Mineralölen, Spiritus, verflüssigter und verdichteter Gase oder ähnlichem auf dem gesamten Veranstaltungsgelände bedarf der Genehmigung durch den Veranstalter.

Es ist nicht zulässig, pyrotechnisches Material wie z. B. Feuerwerkskörper mit sich zu führen, abzubrennen oder abzuschießen, sowie Feuer zu machen.

In den Hallen und Räumen der Halle Messe herrscht absolutes Rauchverbot. Das Rauchen auf dem Freigelände der Halle Messe ist nur an den gekennzeichneten Raucherinseln erlaubt.

3. Fotografieren und Mitschnitte

Rundfunk-, Fernseh- und Tonaufnahmen, insbesondere für eine gewerbemäßige Verwendung, bedürfen der Genehmigung des Veranstalters. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine solche Genehmigung. Das Mitbringen von professionellen Kameras und Mitschnittgeräten ist nur den Personen gestattet, die hierfür eine Akkreditierung erhalten haben.

Der Veranstaltungsbesucher willigt mit Betreten der Halle Messe ohne Anspruch auf Vergütung ein, im Rahmen der Veranstaltung Bildaufnahmen seiner Person erstellen, vervielfältigen und senden sowie zu Eigenzwecken des Veranstalters nutzen zu lassen; dies heißt insbesondere für PR-Zwecke, sowie sonstige redaktionelle und werbliche Zwecke in Publikationen, Printmedien, auf Plakaten und Anzeigen sowie im Internet und in sozialen Netzwerken. Diese Bestimmung gilt gleichsam bei minderjährigen Zuschauern, die in Begleitung ihrer gesetzlichen Vertreter oder erziehungsberechtigten Personen die Veranstaltung besuchen. Diese Einwilligungen erfolgen zeitlich und räumlich unbeschränkt.

4. Zutritt

Besuchern, Gästen oder sonstigen Personen kann der Zutritt verweigert werden, wenn behördliche Auflagen oder die Sicherheit der Veranstaltung, zum Beispiel wegen Überfüllung, dem Zutritt entgegenstehen. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsberechtigten Person die DM 2019 besuchen.

Es ist verboten, gewaltverherrlichende, rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische sowie rechts- und linksradikale Parolen zu äußern oder zu verbreiten sowie Bevölkerungsgruppen durch Äußerungen, Gesten oder sonstiges Verhalten zu diskriminieren. Hierzu zählt auch das Verwenden entsprechender Transparente und Fahnen sowie das Tragen entsprechender Kennzeichen und Kleidung. Zuwiderhandlungen werden mit einem Hausverbot geahndet. Der Veranstalter wird in jedem Einzelfall prüfen, inwieweit die Erstattung einer Strafanzeige insbesondere wegen Verstoßes gegen die §§ 86a, 130 StGB in Betracht kommt.

Ohne gültige Eintrittskarte oder sonstige Berechtigung darf das Veranstaltungsgelände nicht betreten werden. Der Einlass zur DM 2019 beginnt spätestens eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn des jeweiligen Tages und wird während der Programmdauer – solange der Einlass keine Störung verursacht – mit gültiger Eintrittskarte gewährt. Eine Rücknahme von Eintrittskarten und die Erstattung des Eintrittsgelds erfolgt nicht.

5. Haftung

Entstandene Personen- und / oder Sachschäden sind unverzüglich dem Veranstalter zu melden. Später angezeigte Personen- und / oder Sachschäden werden nicht aner-

kannt. Für den Verlust oder die Beschädigung von Privateigentum haftet der Veranstalter nicht.

Fundsachen sind beim Personal am Info-Stand am Einlass der Volkswagen Halle abzugeben. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Fundsachen.

Alle Einrichtungen im Gebäude sowie auf dem Gelände sind pfleglich und schonend zu benutzen. Das Veranstaltungsgelände darf weder beschriftet, bemalt, beklebt oder in sonstiger Weise beschmutzt werden. Bauliche und sonstige Anlagen dürfen zudem nicht beseitigt, überstiegen oder erklettert werden.

Jeder hat sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt wird.

Sämtliche Gänge, Notausgänge sowie Feuermelder und Feuerlöscheinrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein. Das unberechtigte Öffnen von Fluchttüren ist untersagt sowie der Aufenthalt in den Zu- und Aufgängen der Zuschauertribünen.

6. Sonstiges

Das Mitführen von Speisen und Getränken, welche nicht der Veranstaltungsgastronomie entstammen, ist auf dem Veranstaltungsgelände untersagt. Auf erworbene Getränke und Speisen ist selbst zu achten.

Der Aufenthalt von Tieren, mit Ausnahme von Blindenführhunden oder Assistenzhunden, ist mit Rücksicht auf den Tierschutz auf dem gesamten Gelände untersagt.

Die Beseitigung von Müll hat ausschließlich in den bereitgestellten Behältern zu erfolgen. Auf die ausschließliche Benutzung der zur Verfügung stehenden sanitären Einrichtungen wird explizit hingewiesen.

Jeder nicht genehmigte Handel, bzw. jedes nicht vom Veranstalter genehmigte Gewerbe auf dem Festivalgelände ist untersagt.

7. Beschwerderecht nach EU DSGVO

Jeder Besucher hat jederzeit das Recht, Auskunft über seine gespeicherten Daten zu erhalten, diese berichtigen oder löschen zu lassen. Er kann sich für diesen Fall schriftlich, per Mail oder telefonisch an die Geschäftsstelle der Komitee Braunschweiger Karneval g GmbH, Pappelberg 79, 38104 Braunschweig, Tel. 0531/23799051, E-Mail: info@dm2019.de wenden.

Wenn der Besucher mit dem Umgang seiner Daten nicht einverstanden ist, hat er ein Beschwerderecht bei: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Postfach 221, 30002 Hannover, Telefon 0511/120-4500, E-Mail: poststelle@ldf.niedersachsen.de .